



Arbeitslosengeld

05. April 2011

Menschen, die ihre Arbeit verloren haben, bekommen Geld vom [Staat](#) [1]. Das ist ein Grundprinzip in der Bundesrepublik: Wer in eine solche Notlage gerät, wird unterstützt. Auch wenn diese Unterstützung häufig sehr gering ist, hat jeder, der entlassen wird, darauf einen Rechtsanspruch. [Arbeitslosengeld](#) [2] ist also kein Geschenk oder Almosen.

In manchen Regionen ist es extrem schwierig Arbeit zu finden. Besonders hoch ist die [Arbeitslosigkeit](#) [3] zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bremen und Brandenburg. Mehr Arbeit und viel weniger Arbeitslose gibt es dagegen in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Insgesamt waren im Februar 2011 etwas weniger als drei Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos.

Finanziert wird das Ganze nach einem einfachen Prinzip: Wer eine Arbeitsstelle hat, zahlt pro Monat einen festgelegten Betrag für den Fall seiner [Arbeitslosigkeit](#) [3] ein. Das kann in Form von [Steuern](#) [4] oder Versicherungsbeiträgen geschehen. Diesen "Geldtopf" verwaltet der [Staat](#) [1]. Inzwischen wird mehr ausgezahlt als eingenommen.

Obwohl die [Arbeitslosigkeit](#) [3] in den vergangenen Jahren gesunken ist, brauchen sechs Millionen Menschen Unterstützung vom [Staat](#) [1]. Manche verdienen nicht genug, um von ihrer Arbeit leben zu können. Dann können sie Sozialgeld oder [Arbeitslosengeld](#) [2] (genannt "[Hartz IV](#) [5]") dazu bekommen. Das sind zusammengerechnet so hohe Summen, dass das Grundprinzip der Unterstützung für alle in einer Notlage nur noch schwer zu finanzieren ist.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/arbeitslosengeld/arbeitslosengeld>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/982>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/805>

[3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/806>

[4] <https://sowieso.de/portal/lexikon/986>

[5] <https://sowieso.de/portal/lexikon/890>